

zuständig: Fachbereich 32 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht		
Einrichtung einer Innenstadt-Tempo-30-Zone; Antrag Nr. 5 von Fridays for Future Hof und Parents for Future Hof aus der Bürgerversammlung vom 12.10.2023		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
15.01.2024	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Fridays for Future Hof und Parents for Future Hof haben in der Bürgerversammlung am 12.10.2023 den Antrag auf Errichtung einer Innenstadt-Tempo-30-Zone gestellt (Antrag Nr. 5 aus der Bürgerversammlung). Dieser Antrag soll alle Straßen in der Innenstadt, im Westendviertel und im Bahnhofsviertel mit Ausnahme von Bahnhofstraße, Hochstraße, Sigmundsgaben und Alsenberger Straße ab Kreuzung Landwehrstraße umfassen. Eine besondere Notwendigkeit für einen solche Regelung ergebe sich in Königstraße, Lessingstraße, Marienstraße, Poststraße, Pfarr, Bayreuther Straße und Luitpoldstraße.

Nach § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung (StVO) können insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf Tempo 30-Zonen ausgewiesen werden. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (hier Bundesstraßen innerorts) noch auf weiter Vorfahrtstraßen erstrecken. Sie darf auch nur Straßen ohne ampelgeregelte Kreuzungen oder Einmündungen umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb einer Zone muss grundsätzlich „rechts vor links“ gelten. Gemäß Ziffer XI. der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO kommen solche Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Parallel ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des ÖPNV und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz sicherzustellen.

Die Stadt Hof hat im Lauf der Zeit nach und nach, teils auf Wunsch der Anwohner, teils aufgrund von Anträgen aus dem Stadtrat entsprechend der oben genannten Kriterien zahlreiche Tempo 30-Zonen in den umliegenden Wohngebieten, in Ortsteilen, aber auch im Zentrum ausgewiesen bzw. ergänzt. Hierüber wurde bereits im Verkehrsbeirat mehrfach informiert.

Die mögliche Einrichtung einer durchgehenden Tempo 30-Zone westlich der Marienstraße zwischen Q-Bogen und Luitpoldstraße (Westendviertel rund um das Schillergymnasium) wird in Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 4 aus der Bürgerversammlung hinsichtlich Wilhelmstraße behandelt.

Darüber hinaus entsprechen alle weiteren in dem Antrag von Fridays for Future und Parents for Future genannten Straßenzüge nicht den vorgegebenen Kriterien des Gesetzgebers. Hier handelt es sich um Hauptverkehrsstraßen bzw. um Vorfahrtstraßen bzw. Bundesstraßen. Die Lösung einer Tempo-30-Zone bietet sowohl Vor- als auch Nachteile. Im Bahnhofsviertel ist zwischen Königstraße und Alsenberger Straße bereits eine umfangreichere Tempo-30-Zone eingerichtet.

Die weiteren Möglichkeiten für Tempo-30-Zonen in der Innenstadt werden in der nächsten Sitzung des Verkehrsbeirates nochmals dargestellt und können dort diskutiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Thematik „Tempo-30-Zonen in der Innenstadt“ im Verkehrsbeirat zu behandeln.

zur Beschlussfassung

III. Zurück an FB 32-V

Hof, 29.12.2023
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter